

# Generalrat der Stadt Murten

## Finanzkommission (FiKo)

---

Sehr geehrte Frau Generalratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Generalräte

Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Bst. b) und c) <sup>bis</sup> des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden erstellt die Finanzkommission zuhanden des Generalrates über die an der Generalratssitzung vom 10. Oktober 2018 zu behandelnden, finanzrelevanten Traktanden den nachfolgenden Bericht.

### 1. Wahl einer neuen Revisionsstelle

Die FiKo hat zur Wahl einer neuen Revisionsstelle für die folgenden 3 Jahre eine Ausschreibung lanciert und die 3 eingegangenen Offerten geprüft und verglichen. Sie empfiehlt dem Generalrat, die Firma axalta AG aus Düdingen für die nächsten 3 Jahre mit der Revision der Gemeinderechnung, sowie der Rechnungen der IB-Murten und des HSSB zu beauftragen. Weitere Details dazu stehen in der separaten Botschaft der FiKo.

### 2. Finanzen

#### 2.1 **Rahmenkredit im Betrag von CHF 160'000.- für die Konservierung und Restaurierung des Museumsgutes für die Jahre 2019 bis 2023**

Die FIKO unterstützt diesen Rahmenkredit, dem eine Gesamtplanung in 2 Phasen zugrunde liegt und empfiehlt dem Generalrat, diesem Kredit zuzustimmen.

#### 2.2 **Rahmenkredit im Betrag von CHF 1'050'000.00 als Betriebsbeitrag für das Museum Murten für die Jahre 2019 bis 2023**

Die FIKO unterstützt auch diesen Rahmenkredit und empfiehlt dem Generalrat, diesem Kredit zuzustimmen.

#### 2.3 **Nachtragskredit im Betrag von CHF 65'000.- für das Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten**

Die FIKO ist sich der Dringlichkeit dieser beiden Unterhaltsarbeiten bewusst und sie begrüsst die Transparenz, die mit diesem Nachtragskredit gewährt wird.

Aus diesen Gründen unterstützt sie den Nachtragskredit und empfiehlt dem Generalrat, diesem Kredit zuzustimmen.

Da die aufgeteilten Buchungen von Unterhalts- und Reparaturarbeiten in die Laufende Rechnung und in die Investitionsrechnung in den letzten Jahren immer wieder zu Missverständnissen führten, würde die FIKO es begrüssen, wenn die Leitung des HSSB diesbezüglich Leitlinien aufstellen und kommunizieren würde.

#### 2.4 **Finanzplan 2019-2023**

Die FiKo hat den Finanzplan 2019 – 2023 zur Kenntnis genommen und konnte anlässlich ihrer Sitzung vom 28.08.2018 dem Finanzchef sowie dem Stadtkassier ihre Fragen stellen. Die grösseren anstehenden Investitionen der nächsten Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Investition	2019	2020	2021	2022	2023
Feuerwehr Region Murten	2'592'000	-1'564'000	143'000	36'000	
GNS (Investitionsbeitrag)	703'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Kindergarten / Schulhäuser	180'000	2'300'000	1'510'000	400'000	
Sanierung HSSM	425'000	414'000	456'000	365'000	365'000
ARA Seeland Süd	0	0	0	0	0
Abwasser / Kanalisation	776'000	967'000	1'208'000	894'000	610'000
Gemeindestrassen	1'360'000	900'000	900'000	490'000	530'000

Auffallend ist, dass die Investitionen, die für die ARA Seeland Süd vorgesehen waren, durch die Gründung des Verbandes ARA Seeland Süd und dessen Selbstfinanzierung gänzlich aus dem Finanzplan entfallen. Im Gegenzug werden dafür zusätzliche, jährliche Abschreibungen in der Höhe von ca. 2.8 Mio. in der Laufenden Rechnung zu Buche schlagen, was auch den Cashflow entsprechend schmälert. Dieser wird in den nächsten Jahren auf rund 2.6 Mio. prognostiziert, was unter Berücksichtigung der erwähnten zusätzlichen Abschreibungen und der dafür wegfallenden Investitionen als gut bezeichnet werden kann.

Die Verschuldung nimmt in den nächsten 5 Jahren um rund 10 Mio. zu, jedoch ca. 10 Mio. weniger als ursprünglich mit der Finanzierung der ARA geplant wurde. Die Nettoschuld pro Einwohner wächst zwar auf 2'300.- im Jahre 2023 an, ist indes weit geringer, als ursprünglich geplant und liegt auch weit von der als kritisch definierten Grenze von 5000.- entfernt.

Diese zusätzliche Verschuldung ist im Rahmen der heute marktüblichen Zinssätze (Murten konnte in diesem Jahr erstmals Negativzinsen geltend machen) absolut tragbar. Sollten sich jedoch die Marktzinsen mittelfristig erhöhen, sich andere relevante wirtschaftliche Aspekte negativ entwickeln, bzw. die Investitionen sich als höher als geplant erweisen, müssen zu gegebener Zeit korrigierende Massnahmen eingeleitet werden.

Es ist darauf zu achten, dass sich die jährlichen Nettoinvestitionen nach 2021 wieder auf ein normales Mass reduzieren lassen, so dass die bis dann aufgebauten Schulden von ca. 39 Mio. CHF nach und nach wieder abgebaut werden können.

Die FiKo unterstützt den Finanzplan ohne Vorbehalte.

### **3. Stellungnahme der FiKo zum Abfall-, Abwasser- und Trinkwasserreglement**

Bedingt durch die Fusionen mit Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach sowie durch gesetzliche Vorgaben, die vorschreiben, dass die Abwasserbeseitigung zu 100% und die Kehrichtentsorgung zu mindestens 70% selbsttragend sein müssen, sollen das Abwasser- und das Abfallreglement angepasst werden. Für die inhaltliche Überarbeitung der Reglemente wurde eine überparteiliche Arbeitsgruppe eingesetzt. Die FiKo hat die Reglemente aus finanzieller Sicht geprüft und ist zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Die Kostentransparenz und das Streben nach einer Kostenneutralität wird begrüsst
- Die FiKo unterstützt eine 100%ige Selbstfinanzierung für die Abwasserbeseitigung und die Kehrichtentsorgung, da diese die Kosten für die dafür nötige Infrastruktur vollumfänglich deckt und dadurch dem Verursacherprinzip entspricht.
- Das Verhältnis zwischen Grundgebühren und verbrauchsorientierten Gebühren entspricht dem Verursacherprinzip und ist grundsätzlich zu befürworten
- Teilbereiche innerhalb der Kehrichtentsorgung, wie beispielsweise die Grüngutabfuhr, sollten möglichst selbsttragend sein und nicht durch andere Bereiche quersubventioniert werden
- Die Modellrechnung im Bereich Abwasserbeseitigung zeigt auf, dass die vorgesehenen Gebühren die erwarteten Aufwände in den nächsten Jahren ausreichend decken werden
- Dasselbe gilt auch für die Finanzierung der Kehrichtentsorgung

Die FiKo begrüsst die Änderungen in den drei Reglementen und empfiehlt dem Generalrat, den Reglementsänderungen zuzustimmen. Die FiKo empfiehlt dem Gemeinderat, für die betroffene Bevölkerung frühzeitig eine Informationsveranstaltung zu diesen Reglementsanpassungen durchzuführen.

Murten, 25. September 2018

Der Präsident der Finanzkommission:  
Thomas Bula